

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der badenova AG & Co. KG über die Nutzung von badenova-Elektrotankstellen mittels einer Ladekarte

§ 1 Gegenstand der AGB's

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von badenova betriebenen Elektrotankstellen durch den Kunden zur Betankung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität.

§ 2 Leistungen der badenova AG & Co. KG, Ladekarte

- (1) Die badenova AG & Co. KG überlässt dem Kunden eine Ladekarte sowie eine PIN-Nummer und eine Contract-ID.
- (2) Der Kunde ist berechtigt, mit der überlassenen Ladekarte die von badenova betriebenen Elektrotankstellen zur Betankung von Elektrofahrzeugen zu nutzen.
- (3) Die Ladekarte bleibt Eigentum der badenova AG & Co. KG. Sie sowie PIN-Nummer und Contract-ID sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte sowie der PIN-Nummer oder der Contract-ID hat der Kunde unverzüglich unter Telefonnummer 0800 2 83 84 85 zu melden. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt die badenova eine Bearbeitungs-Gebühr in Höhe von 30,00 Euro (brutto). Mit Meldung des Verlusts wird badenova die PIN-Nummer sowie die Contract-ID unverzüglich sperren.
- (4) Die Ladekarte ist nicht übertragbar.

§ 3 Benutzung der Elektrotankstellen

- (1) Die Benutzung der Elektrotankstellen setzt voraus, dass der Kunde sich vorher einmalig auf der Internetseite von badenova unter www.badenova.de/strom-tanken mittels der ihm überlassenen PIN-Nummer und Contract-ID registriert hat. Nach erfolgter Registrierung wird die Ladekarte durch badenova für die Benutzung freigeschaltet.
- (2) Der Kunde wird die Elektrotankstellen von badenova sowie der Roamingpartner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen.
- (3) Die Ladekarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei- und vierrädrige dem Personenkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeuge verwendet werden.
- (4) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegerätes kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- (5) Defekte oder Störungen der Elektrotankstellen von badenova hat der Kunde unverzüglich unter der Telefonnummer +49 241 51 00 555 zu melden. Eine Betankung darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

§ 4 Roaming

- (1) Eine aktuelle Liste der Roamingpartner der badenova sowie der Standorte deren Elektrotankstellen kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.
- (2) badenova behält sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50% der Ladevorgänge im Rahmen des Roaming erfolgen.

§ 5 Entgelt, Abrechnung

- (1) Der Kunde zahlt für die Nutzung der Elektrotankstellen einen monatlichen Grundpreis sowie für jeden Ladevorgang ein zeitabhängiges Entgelt pro angefangener Stunde. Als Ladevorgang gilt die gesamte Anschlusszeit an der jeweiligen Ladestation. Eine aktuelle Preisliste ist auf der badenova Webseite www.badenova.de/strom-tanken zu finden.
- (2) Die vorstehend genannten Beträge verstehen sich brutto inklusiv der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. badenova rechnet ihre Leistungen

quartalsweise nachweisbar ab. Die Rechnungen werden zu dem von badenova angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. badenova ist berechtigt, die Ladekarte zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt werden.

- (3) badenova ist berechtigt, die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird badenova den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen vier Wochen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.
- (4) Gegen Ansprüche von badenova kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

§ 6 Haftung

- (1) badenova haftet nicht für die Verfügbarkeit der Elektrotankstellen.
- (2) Die Haftung von badenova für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. badenova haftet insbesondere nicht für Schäden des Kunden, die aus dem Verlust oder Diebstahl der Ladekarte oder der von ihm aufbewahrten PIN-Nummer oder Contract-ID resultieren. Dies gilt nicht, sofern die Pflichtverletzung von badenova auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (3) Der Kunde haftet für sämtliche Schäden von badenova, die er oder sein Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe durch Benutzung der Elektrotankstellen schuldhaft verursacht hat.

§ 7 Änderung der Kundendaten

Der Kunde teilt badenova unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit.

§ 8 Vertragsbeendigung, Kündigung

- (1) Die Mindestvertragslaufzeit beträgt drei Monate. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat auf das Ende der Laufzeit gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert sich dieser automatisch um weitere drei Monate.
- (2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn badenova begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an badenova zurückzugeben.

§ 9 Datenspeicherung

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von badenova automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an beauftragte Dritte weitergegeben werden.

§ 10 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weit möglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

Stand: 08.08.2018